

Gemeinde



Leistungsbeschreibung Werkhof

September 2015_____

Gemeinderat Zollikofen

Inhalt

	Seite
Inhalt	2
1 Allgemeines	4
1.1 Zweck der Leistungsbeschreibung	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Auftrag des Werkhofs.....	4
1.4 Zuständigkeiten	5
1.4.1 Generelle Zuständigkeit.....	5
1.4.2 Kantonsstrassen und angrenzende Trottoirs	5
1.4.3 Gemeindestrassen und angrenzende Trottoirs sowie öffentliche Parkplätze	5
1.4.4 Rad- und Fusswege Zollikofen.....	5
1.4.5 Privatstrassen, private Parkplätze und Zufahrten	5
1.4.6 Flurwege und Waldstrassen	5
2 Gesetzliche Grundlagen und Normen	6
2.1 Werkeigentümerhaftung / Gerichtspraxis	6
2.2 Obligationenrecht (OR; SR 220).....	6
2.3 Strassengesetz (SG; BSG 732.11)	6
2.4 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)	6
2.5 Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11).....	6
2.6 Umweltschutzgesetz (UsG; SR 814.01).....	6
2.7 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20).....	7
2.8 Normen	7
3 Produktgruppen und Produkte	8
3.1 Die Produktgruppen.....	8
3.1.1 Support (= Gruppe S).....	8
3.1.1.1 Beratung (S1).....	8
3.1.1.2 Infrastrukturen/Logistik (S2)	8
3.1.2 Entsorgung (= Gruppe E)	8
3.1.2.1 Werkhof-Sammelstelle (E1).....	8
3.1.2.2 Quartier-Sammelstellen (E2).....	8
3.1.2.3 Abfallbehälter (E3).....	9

3.1.2.4 Picknick-Plätze (E4).....	9
3.1.2.5 Robidog-Plätze (E5)	9
3.1.2.6 Littering (E6)	9
3.1.2.7 Ereignisse (E7)	9
3.1.3 Anlagen (= Gruppe A)	10
3.1.3.1 Grünanlagen (A1)	10
3.1.3.2 Sportanlagen (A2).....	10
3.1.3.3 Forst (A3)	11
3.1.3.4 Öffentliche Kinderspielplätze (A4)	11
3.1.3.5 Sitzbänke (A5).....	11
3.1.3.6 Bushaltestellen (A6)	11
3.1.3.7 Toilettenanlagen (A7)	12
3.1.4 Strassen/Trottoirs und öffentliche Parkplätze (= Gruppe S/T).....	12
3.1.4.1 Reinigung (S/T1)	12
3.1.4.2 Reparaturen (S/T2)	12
3.1.4.3 Strasseneinlaufschächte (S/T3)	12
3.1.4.4 Winterdienst (S/T4)	13
3.1.5 Gewässer (= Gruppe G)	13
3.1.5.1 Fliessgewässer (G1)	13
3.1.5.2 Biotope (G2)	13
3.1.6 Infrastrukturanlagen/Fahrzeuge (= Gruppe I/F).....	14
3.1.6.1 Kanalisation (I/F1)	14
3.1.6.2 Öffentliche Beleuchtung (I/F2).....	15
3.1.6.3 Fahrzeuge/Geräte (I/F3).....	15
3.1.6.4 Fähre Reichenbach (I/F4)	15
3.1.7 Friedhof (= Gruppe F)	15
3.1.7.1 Unterhalt (F1)	16
3.1.7.2 Erdbestattungen (F2).....	16
3.1.7.3 Urnenbeisetzungen (F3)	16
4 Unfall und Schadenmeldung, Meldepflicht	17
5 Überprüfung, Genehmigung und Inkraftsetzung	18
Anhang 1: Produktgruppen.....	19

1 Allgemeines

1.1 Zweck der Leistungsbeschreibung

Die Leistungen des Werkhofs sind für die Standortqualität Zollikofens als Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Einkaufs- und Naherholungsort von grosser Bedeutung. Saubere und gepflegte Anlagen, Strassen und Trottoirs beeinflussen unmittelbar das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes und dienen nicht zuletzt der aktiven und passiven Sicherheit.

Die Leistungsbeschreibung ist eine Bestandesaufnahme der angebotenen Dienstleistungen des Werkhofs der Gemeinde Zollikofen. Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung werden keine sachpolitischen Entscheide der Gemeinde vorweg genommen; die ordentliche Zuständigkeitsordnung bleibt unangetastet. Die vorliegende Leistungsbeschreibung, welche nicht abschliessend ist, wird regelmässig überprüft und nachgeführt. (Siehe Kapitel 5)

1.2 Geltungsbereich

Die Leistungsbeschreibung gilt für sämtliche Werkhofarbeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet von Zollikofen. Ausnahmen betreffend die Kantonsstrassen und die Aare Insel, welche zur einen Hälfte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern liegt, werden explizit erwähnt. Der Winterdienst auf dem Strassennetz der Gemeinde Zollikofen ist in einem separaten Winterdienstkonzept beschrieben. Nicht enthalten sind die Leistungen der Feuerwehr Zollikofen und der Wasserversorgung Zollikofen.

1.3 Auftrag des Werkhofs

Der Werkhof ist ein gemeindeeigener Dienstleistungsbetrieb, dessen Mitarbeitenden die öffentlichen Anlagen der Einwohnergemeinde Zollikofen (Strassen, Trottoirs, Fusswege, Plätze, Grünanlagen, Sportanlagen, Spielplätze, Kanalisation, Gewässer, Wälder, Strassenentwässerung usw.) sauber und funktionsfähig halten.

Die Mitarbeitenden handeln proaktiv und kennen ihren persönlichen Einflussbereich sowie die Zielsetzungen des Werkhofs. Die Verrichtung der täglichen Arbeitseinsätze haben mit wachsamem Blick für das Detail und für unerwünschte Abweichungen zu erfolgen. Allfällige Wahrnehmungen und Feststellungen zu Abweichungen werden entweder umgehend eigenständig erledigt oder bei der vorgesetzten Stelle gemeldet. Die Arbeitspraxis der Mitarbeitenden ist grundsätzlich dienstleistungs-, lösungs- und handlungsorientiert.

Dazu bedarf es eines breiten Wissens und Könnens. Gefragt sind Fachkompetenzen in den Bereichen Strassenbau und Strassenunterhalt, Grünflächen- und Baumpflege, Spielplatzsicherheit, Sportanlagenpflege, Ökologie, Friedhofswesen sowie Logistik. Alle Arbeiten erfolgen unter den Aspekten von Arbeitssicherheit sowie von Gesundheits- und Umweltschutz.

Ohne Werkhof gibt es kein sicheres Strassennetz, keine Leerung der Abfalleimer, keine Pflege der Grünanlagen und keine sauberen Robidog-Plätze. Die Mitarbeitenden des Werkhofs prüfen, ob Sitzbänke, Sportplätze und die Grünanlagen zum Verweilen einladen und reinigen Wände und Toilettenanlagen. Bei Gemeindeanlässen oder Feiertagen ist der Werkhof für die Beflagung genauso zuständig wie für Materialtransporte.

Die Verkehrszunahme, die hohe Mechanisierung der Arbeit sowie der Einsatz neuer Technologien ermöglichen zwar effizientere Arbeitsabläufe, vieles muss aber nach wie vor von Hand gemacht werden.

1.4 Zuständigkeiten

1.4.1 Generelle Zuständigkeit

Für den Werkhof der Gemeinde ist die Bauverwaltung zuständig.

1.4.2 Kantonsstrassen und angrenzende Trottoirs

- Unterhalt Kantonsstrassen: Kanton Bern (Strasseninspektorat des Kantons Bern)
- Reinigung Kantonsstrassen: Kanton Bern (Strasseninspektorat des Kantons Bern)
- Unterhalt Trottoirs entlang den Kantonsstrassen: Kanton Bern (Strasseninspektorat des Kantons Bern)
- Reinigung Trottoirs entlang den Kantonsstrassen: Gemeinde Zollikofen (Werkhof Zollikofen)

1.4.3 Gemeindestrassen und angrenzende Trottoirs sowie öffentliche Parkplätze

Gemeinde Zollikofen (Werkhof Zollikofen)

1.4.4 Rad- und Fusswege Zollikofen

- Kantonale Radrouten und Fusswege: Kanton Bern (Strasseninspektorat des Kantons Bern)
- Übrige: Gemeinde Zollikofen (Werkhof Zollikofen)

1.4.5 Privatstrassen, private Parkplätze und Zufahrten

Eigentümer der Anlagen

1.4.6 Flurwege und Waldstrassen

Eigentümer der Anlagen

2 Gesetzliche Grundlagen und Normen

2.1 Werkeigentümerhaftung / Gerichtspraxis

Die Rechtsprechung unterstellt die Haftpflicht des Gemeinwesens für Schäden, die aus mangelhafter Anlage bzw. mangelhaftem Unterhalt öffentlicher Strassen entstanden sind, nicht dem öffentlichen Recht sondern der Regelung von Artikel 58 des Obligationenrechts (OR) über die Werkeigentümerhaftung. Eine Strasse, ein Trottoir oder ein Fussweg ist ein Werk im Sinne dieser Bestimmung des Bundeszivilrechts und demnach so zu unterhalten, dass es für den seinem Zweck entsprechenden Gebrauch genügend Sicherheit bietet.

2.2 Obligationenrecht (OR; SR 220)

Der Artikel 58, Absatz 1 und 2 regelt die Werkeigentümerhaftung, die auch für Verkehrsflächen gilt.

2.3 Strassengesetz (SG; BSG 732.11)

Die Strassen sind nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benützt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst insbesondere die Instandhaltung, die Ausbesserung von Schäden, die Staubbekämpfung, die Reinigung und den Winterdienst.

2.4 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)

Für die Führer/innen von Fahrzeugen gilt, dass die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen ist, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen (Art. 32).

2.5 Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11)

Die VRV beschreibt im Teil 4 die Verwendung von Fahrzeugen. Der Werkhof mit seinen speziellen Fahrzeugen ist davon besonders betroffen.

2.6 Umweltschutzgesetz (UsG; SR 814.01)

Das UsG soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauernd erhalten.

2.7 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20)

Gemäss Artikel 6 GSchG ist es untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Diese Bestimmung gilt auch im Umgang mit Auftaumitteln.

2.8 Normen

Die Gemeinde Zollikofen richtet sich nach den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), welche auch für Strasseneigentümer verbindlich sind.

3 Produktegruppen und Produkte

3.1 Die Produktegruppen

Mit einer Aufteilung der Leistungsbeschreibung in sieben Produktegruppen wird der Auftrag des Werkhofs übersichtlich dargestellt (siehe auch Anhang).

3.1.1 Support (= Gruppe S)

Unter diese Produktegruppe fallen Arbeiten, welche die Kommunikation zwischen der Bevölkerung fördern und sicherstellen. Zudem werden Arbeitsleistungen erbracht, welche den Schulanlagen der Gemeinde zu Gute kommen.

3.1.1.1 Beratung (S1)

Das Wissen der Mitarbeitenden wird durch Ausbildung und durch ständige gezielte Weiterbildung auf dem neusten Stand gehalten. Durch Beiträge im Mitteilungsblatt Zollikofen (MZ) wird die Bevölkerung periodisch informiert.

3.1.1.2 Infrastrukturen/Logistik (S2)

Der Werkhof hilft bei den verschiedenen Festanlässen in Zollikofen mit und ist für die Beflaggung ebenso besorgt wie für den Plakataushang bei Wahlen. Weiter führt er Transporte und Umzugsarbeiten auf den Schulanlagen aus und steht dem Gemeindeführungsorgan (GFO) im Bereich Infrastrukturen/Logistik bei Katastrophen, Notlagen, Grossereignissen und Grossanlässen zur Verfügung.

3.1.2 Entsorgung (= Gruppe E)

Unter diese Produktegruppe fallen Arbeiten, die weitgehend einer Entsorgungsleistung gleichkommen. Sie gewährleisten damit die Pflege und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Zentrale Themen sind betriebswirtschaftliche Aspekte und Anstrengungen begleitet von sicherheits- und hygienerelevanten Kriterien.

3.1.2.1 Werkhof-Sammelstelle (E1)

Der Werkhof hat eine bediente Mehrzwecksammelstelle, wo im Rahmen der Kreislaufwirtschaft Wertstoffe zum Recycling, zur Endlagerung oder zur thermischen Verwertung entgegen genommen werden.

3.1.2.2 Quartier-Sammelstellen (E2)

Quartier-Sammelstellen dienen der Entsorgung und Wiederverwertung von Altglas und Metallverpackungen. Diese Sammelstellen werden regelmässig entleert, kontrolliert, gereinigt und einer Sicherheitsinspektion unterzogen.

3.1.2.3 Abfallbehälter (E3)

Abfallbehälter dienen der Entsorgung der kleinen Abfälle, welche der Entsorgung zugeführt werden und helfen das sog. "Littering" einzudämmen. Die Abfallbehälter werden regelmässig entleert, kontrolliert und gereinigt. In vielen Fällen sind sie mit Robidog-Beutelspendern ausgerüstet und müssen regelmässig kontrolliert und nachgefüllt werden. Rund um die Abfallbehälter wird die Umgebung gereinigt und das Gras und/oder die Sträucher geschnitten.

3.1.2.4 Picknick-Plätze (E4)

Picknick-Plätze als Freizeitanlagen werden in den Sommermonaten intensiv genutzt und erfordern dementsprechend viel Pflege und Unterhalt. Sie werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und die Abfälle werden der Entsorgung zugeführt. Wichtige Aspekte sind die Sicherheit (Glasscherben, Blechdosen, usw.) und die Hygiene (Speiseresten, Hygieneartikel usw.) auf den Anlagen. Auf den Zugangswegen werden die Sträucher und das Gras geschnitten.

Die Aare Insel, die zur einen Hälfte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern liegt, wird in den Sommermonaten intensiv genutzt. Sie wird, sofern es der Wasserstand der Aare zulässt, regelmässig gereinigt und die Abfälle werden der Entsorgung zugeführt.

3.1.2.5 Robidog-Plätze (E5)

Robidog-Plätze dienen der Sammlung von Hundekot, welcher der Entsorgung zugeführt wird. Sie verhelfen zu sauberen Zonen; sie sind Signale an die Hundehalterinnen und Hundehalter für die gewünschte Ordnung. Sie werden regelmässig kontrolliert und gereinigt. Gleichzeitig erfolgt die Funktionskontrolle an den Robidog-Beutelspendern und deren Nachfüllung. Rund um die Plätze wird die Umgebung gereinigt, das Gras und/oder die Sträucher geschnitten. Im Herbst wird das Laub entfernt. Im Zweijahres-Rhythmus wird der Sand ersetzt.

3.1.2.6 Littering (E6)

An einigen Plätzen in der Gemeinde sind die Folgen des sog. "Littering" deutlich sichtbar. Um eine Ausweitung zu verhindern und Signale zugunsten einer sauberen Zone zu geben, werden diese Plätze regelmässig kontrolliert und gereinigt.

3.1.2.7 Ereignisse (E7)

Der Werkhof widmet sich Ereignissen, welche nicht regelmässig anfallen und/oder wenn die Zuständigkeit nicht unmittelbar geklärt ist. Ein effizientes, zeitnahes, flexibles und

unbürokratisches Handeln stehen dabei im Vordergrund. Die nachfolgende Aufzählung von speziellen Ereignissen ist nicht abschliessend:

- Bekämpfung von invasiven Neophyten und Feuerbrand
- Entsorgung/Bergung von toten oder verletzten Tieren im öffentlichen Raum
- Einfangen/Vernichten von Bienen- und Hornissenschwärmen

3.1.3 Anlagen (= Gruppe A)

Diese Produktgruppe umfasst vor allem Unterhaltsleistungen. Sie gewährleisten in erster Linie die Sicherstellung und Nutzung der Anlagen mittels Pflege und Unterhalt nach sicherheits- und hygienerelevanten Kriterien.

3.1.3.1 Grünanlagen (A1)

Grünanlagen bieten attraktive und vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Durch eine optimale Pflege werden der Bevölkerung langfristig wertvolle Lebensräume erhalten und zur Verfügung gestellt. Die fachgerechte Erstellung und die Pflege erfolgen nach ökologischen Grundsätzen. Die nachfolgende Aufzählung der anfallenden Arbeitsleistungen ist nicht abschliessend:

- Rasenpflege (Vertikutieren, Nachsaat, Düngung, Schnitt)
- Pflege der strassenbegleitenden Grün- und Grasflächen
- Baumpflege
- Ansetzen von Pflanzen in Rabatten
- Beseitigung von Unkraut in Rabatten
- Laub wischen und entsorgen
- Wischarbeiten
- Reparaturarbeiten

3.1.3.2 Sportanlagen (A2)

Sportanlagen bieten ein attraktives Angebot mit mehrfachen Nutzungsmöglichkeiten. Durch optimale Pflege werden den Schulen und dem Fussballklub Zollikofen langfristig wertvolle Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die fachgerechte Erstellung und die Pflege erfolgen nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen. Die Arbeitsleistungen sind primär die Rasenpflege, bestehend aus Vertikutieren, Nachsaat, Düngung und Schnitt. Während den wachstumsintensiven Phasen beansprucht der Rasenschnitt bedeutende Arbeitsressourcen des Werkhofs.

Beim neuen Kunstrasenfeld des FC Zollikofen richtet sich das Pflegesystem primär nach den Kunstrasenherstellerangaben. Die Unterhaltsintensität richtet sich grundsätzlich nach der Spielfeldnutzung – je intensiver die Nutzung, umso intensiver der Unterhalt.

3.1.3.3 Forst (A3)

Forstgebiete erfüllen eine wichtige Funktion in der Ökologie und bieten ein attraktives und vielseitiges Angebot mit mehrfachen Nutzungsmöglichkeiten. Durch optimale Pflege werden der Bevölkerung langfristig wertvolle Lebensräume erhalten und zur Verfügung gestellt. Die fachgerechte Erstellung und die Pflege erfolgen nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen. Die nachfolgende Aufzählung der anfallenden Arbeitsleistungen ist nicht abschliessend:

- Forst- und Baumpflege
- Holzerarbeiten
- Feuerholz (Spalten, Sägen und Ausliefern)

3.1.3.4 Öffentliche Kinderspielplätze (A4)

Öffentliche Kinderspielplätze sind wertvolle Begegnungsorte für die Bevölkerung. Ihr Erscheinungsbild trägt viel zur Attraktivität der Gemeinde bei. Die Anlagen werden regelmässig gereinigt und die Spielgeräte einer Funktions- und Sicherheitskontrolle unterzogen. Rund um die Plätze wird die Umgebung gereinigt, das Gras und/oder die Sträucher geschnitten. Im Herbst wird das Laub entfernt und bei Bedarf werden der Sand und/oder der Holzhäcksel ersetzt. Im Frühjahr werden die Sonnensegel montiert und im Herbst demontiert. Die Sonnensegel werden im Werkhof fachgerecht eingelagert.

3.1.3.5 Sitzbänke (A5)

Sitzbänke bieten ideale Begegnungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten. Sie tragen zur Attraktivität der Gemeinde bei und sind an ausgewählten Punkten platziert. Die Sitzbänke werden regelmässig unterhalten, gereinigt und einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Rund um die Sitzbänke wird die Umgebung gereinigt, das Gras und/oder die Sträucher geschnitten.

3.1.3.6 Bushaltestellen (A6)

Bushaltestellen dienen den Benützern des öffentlichen Verkehrs als geschützter Warteraum. Die Anlagen werden regelmässig unterhalten, gereinigt und einer Funktionskontrolle (Beleuchtung) unterzogen. Rund um die Bushaltestellen wird die Umgebung gereinigt, das Gras und/oder die Sträucher geschnitten.

3.1.3.7 Toilettenanlagen (A7)

Toilettenanlagen entsprechen einem grossen öffentlichen Anliegen und werden entsprechend intensiv genutzt. Leider sind diese Anlagen immer Ziele von "Vandalen-Attacken", was den Unterhalt, die Pflege und den Reparaturaufwand unnötig erhöht.

Auch im Normalbetrieb ist der Unterhaltsaufwand für die Toilettenanlagen gross. Sie werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und die Abfälle werden der Entsorgung zugeführt. Wichtige Aspekte sind die Sicherheit (Glasscherben, Spritzen, usw.) und die Hygiene (Hygieneartikel usw.) auf den Anlagen. Rund um die Anlagen und auf den Zugangswegen werden die Sträucher und/oder das Gras geschnitten.

3.1.4 Strassen/Trottoirs und öffentliche Parkplätze (= Gruppe S/T)

Unter diese Produktgruppe fallen weitgehend Unterhaltsarbeiten. Sie gewährleisten in erster Linie die Nutzung der Anlagen. Gleichzeitig werden die Pflege und Sauberkeit sowie die sicherheits- und hygienerlevanten Kriterien miteinbezogen.

3.1.4.1 Reinigung (S/T1)

Die Reinigung der Strassen, Trottoirs und öffentlichen Parkplätzen erfolgt zum grössten Teil maschinell, nach einem vorgegeben Termin- und Routenplan. Jede Jahreszeit hat ihre Besonderheiten bezüglich der Abfälle respektive der Verschmutzung. Sie effizient sowie umweltgerecht zu sammeln und zu entsorgen, hat oberste Priorität.

3.1.4.2 Reparaturen (S/T2)

Die Reparaturen an den Strassen, Trottoirs und öffentlichen Parkplätzen beschränken sich auf solche, die nicht aufgeschoben werden können. Die Werkhof-Einsätze werden demzufolge möglichst schnell erbracht. Gute Ortskenntnisse und der Kontakt zur Verwaltung sind von grosser Bedeutung. Der Werkhof verfügt über das notwendige Wissen und Können, sowie über die notwendigen Maschinen, Materialien, Strassensignale und Abschränkungen.

3.1.4.3 Strasseneinlaufschächte (S/T3)

Der Unterhalt an den Einlaufschächten umfasst auch Reparaturen.

Die Einlaufschächte werden von einer dafür spezialisierten Firma ausgesaugt und gereinigt. Während der gesamten Einsatzdauer ist ein fachkundiger Mitarbeiter des Werkhofs mit guten Ortskenntnissen dabei und stellt die Systematik und die Datennachführung sicher.

Die Reparaturen an Einlaufschächten beschränken sich auf solche, die nicht aufgeschoben werden können. Die Werkhof-Einsätze werden demzufolge möglichst schnell erbracht. Gute Ortskenntnisse und der Kontakt zur Verwaltung sind hierbei von grosser Bedeutung. Der Werkhof verfügt über das notwendige Wissen und Können sowie über die notwendigen Maschinen, Materialien, Strassensignale und Abschränkungen.

3.1.4.4 Winterdienst (S/T4)

Der Winterdienst ist in einem separaten Winterdienst-Konzept geregelt.

3.1.5 Gewässer (= Gruppe G)

In dieser Produktegruppe fallen Arbeiten an, die weitgehend Unterhaltsleistungen sind. Die Gewässer, die Bach- und Flussufer weisen im natürlichen Zustand eine hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren auf. Mit fachgerechtem Unterhalt und richtiger Pflege können diese wertvollen Lebensräume erhalten und aufgewertet werden.

3.1.5.1 Fliessgewässer (G1)

Zum Gewässerunterhalt gehören die zur Erhaltung des Gewässerbettes und der Ufer notwendigen Arbeiten, die auch dem Hochwasserschutz dienen, mit dem Ziel der sicheren Ableitung von Wasser und Geschiebe. Der bauliche Unterhalt umfasst z.B. die Instandhaltung von Schutzbauten, die Räumung von Kiessammlern, das Entfernen von Kiesauflandungen, die Sicherung von Böschungen usw. Die Ufer- und Gewässerbett-pflege beinhaltet das periodische Zurückschneiden und Nutzen der Uferbestockung, das periodische Mähen von Uferböschungen und das Entkrauten der Sohle.

Neophyten («neue Pflanzen»), sind gebietsfremde Pflanzen, die zum grössten Teil harmlos sind. Einige breiten sich aber stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora (invasive Neophyten). Manche sind sogar gefährlich für die menschliche Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Sie werden systematisch entfernt und fachgerecht entsorgt.

3.1.5.2 Biotope (G2)

Zum Biotopunterhalt gehören die zur Erhaltung notwendigen Arbeiten, mit dem Ziel, der natürlichen Verlandung entgegen zu wirken. Die Pflege beinhaltet das periodische Zurückschneiden und/oder Entfernen von Wasserpflanzen, Stauden und Sträuchern. Invasive Neophyten werden systematisch entfernt und fachgerecht entsorgt. Zudem wird die Umgebung rund um die Biotope gereinigt und kontrolliert. Wichtige Aspekte

sind die Sicherheit (Glasscherben, Spritzen, usw.) und die Hygiene (Hundekot, usw.) im Perimeter der Biotope.

Bei Bedarf werden die Biotope ausgefischt, damit ein natürliches Gleichgewicht zwischen Flora, Fauna und Biotopgrösse gewährleistet wird. Artfremde Tiere werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Tierschutz eingefangen und beispielsweise dem Tierpark Dählhölzli anvertraut.

3.1.6 Infrastrukturanlagen/Fahrzeuge (= Gruppe I/F)

In dieser Produktegruppe fallen weitgehend Unterhaltsarbeiten an. Sie gewährleisten in erster Linie die Sicherstellung und Nutzung der Anlagen und Fahrzeuge. Gleichzeitig werden die sicherheitsrelevanten Kriterien miteinbezogen. Mit dem gezielten und fachgerechten Unterhalt wird eine möglichst lange Lebensdauer der Anlagen und Fahrzeuge sichergestellt.

3.1.6.1 Kanalisation (I/F1)

Der Unterhalt der Kanalisation umfasst auch Reparaturen.

Die Leitungen und Schächte werden von einer dafür spezialisierten Firma gereinigt. Während der gesamten Einsatzdauer ist ein fachkundiger Mitarbeiter des Werkhofs mit guten Orts- und Fachkenntnissen dabei und stellt die Systematik und die Datennachführung sicher.

Die Reparaturen an Schächten beschränken sich auf solche, die nicht aufgeschoben werden können. Die Werkhof-Einsätze werden demzufolge möglichst schnell erbracht. Gute Ortskenntnisse und der Kontakt zur Verwaltung sind hierbei von grosser Bedeutung. Der Werkhof verfügt über das notwendige Wissen und Können sowie über die erforderlichen Maschinen, Materialien, Strassensignale und Abschränkungen.

3.1.6.2 Öffentliche Beleuchtung (I/F2)

In einer Agglomerationsgemeinde wie Zollikofen hat die öffentliche Beleuchtung die unterschiedlichsten Anforderungen zu erfüllen. Für Sicherheit sorgt die grosse Anzahl Leuchten, welche die Strassen, Wege und Trottoirs erhellen. Die Beleuchtung verkehrsfreier Plätze und öffentlicher Anlagen dient nicht nur dem Schmuck und der subjektiven Sicherheit, sondern ist auch eine vorbeugende und wirksame Massnahme zum Schutz vor Kriminalität. Die "Adventsbeleuchtung" entlang der Bernstrasse vermittelt eine weihnächtliche Stimmung.

Die Mitarbeiter des Werkhofs führen alle 2 bis 3 Wochen Sichtkontrollen über allfällige defekte Lampen und/oder Sicherungen durch. Einen Tag später werden die defekten Lampen und Sicherungen ersetzt. Sämtliche weitergehenden Arbeiten (Reparaturen und Unterhalt) werden im selben zeitlichen Rhythmus durch die BKW FMB Energie AG ausgeführt. In dringenden Fällen erfolgt eine sofortige Behebung der Störung durch die BKW FMB Energie AG.

Die Leuchten und im Speziellen deren Reflektoren werden alle 2 Jahre gereinigt, damit sie ihre volle Lichtleistung erbringen können.

3.1.6.3 Fahrzeuge/Geräte (I/F3)

Um seinen Auftrag erfüllen zu können, verfügt der Werkhof über einen umfangreichen Bestand an Fahrzeugen und Gerätschaften. Damit diese jederzeit einsatzbereit sind, ist dem Werkhof eine gut eingerichtete Werkstatt angegliedert. Der dafür verantwortliche Betriebsmechaniker leistet die notwendigen Arbeiten und unterstützt den Werkhof auch bei anderen Arbeitseinsätzen.

3.1.6.4 Fähre Reichenbach (I/F4)

Der Werkhof stellt das Ein- und das Auswassern sowie die notwendigen Transporte der Fähre zum und vom Winterlager sicher. Grosse Aufmerksamkeit kommt dabei der Arbeitssicherheit und dem Schutz von Passanten zu.

3.1.7 Friedhof (= Gruppe F)

Ein Friedhof dient primär der Totenruhe. Als grossflächige Grünanlage der Gemeinde ist der Friedhof immer mehr auch ein wichtiger Naherholungsraum und trägt zudem viel zur Artenvielfalt bei. Die wertvollen Anlagen mit ihrem grossen Baumbestand, mit ihren Blumenbepflanzungen, Wiesen und Sitzgelegenheiten vermitteln Ruhe und kommen dem Bedürfnis der Trauernden nach Einkehr entgegen. Diese Produktgruppe umfasst

vor allem Unterhaltsleistungen. Sie gewährleisten damit in erster Linie die Sicherstellung und Nutzung der Anlage. Gleichzeitig werden auch Sicherheitskriterien miteinbezogen und mit dem gezielten und fachgerechten Unterhalt wird das gewünschte Erscheinungsbild eines gepflegten Friedhofes sichergestellt. Es beinhaltet im Wesentlichen die Rasenpflege, bestehend aus Vertikutieren, Nachsaat, Düngung und Schnitt sowie das periodische Zurückschneiden von Stauden und Sträuchern. Invasive Neophyten werden systematisch entfernt und fachgerecht entsorgt. Gleichzeitig werden auch Sicherheitskriterien miteinbezogen und mit dem gezielten und fachgerechten Unterhalt wird das gewünschte Erscheinungsbild eines gepflegten Friedhofes sichergestellt.

3.1.7.1 Unterhalt (F1)

Der Unterhalt des Friedhofes obliegt dem Friedhofgärtner, welcher dem Werkhof angegliedert ist. Die Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung des Friedhofgärtners umschrieben und festgelegt.

3.1.7.2 Erdbestattungen (F2)

Die Erdbestattungen obliegen dem Friedhofgärtner. Die Arbeiten sind in der Stellenbeschreibung des Friedhofgärtners umschrieben und festgelegt. Zudem ist das Vorgehen in einer Arbeitsbeschreibung dokumentiert.

3.1.7.3 Urnenbeisetzungen (F3)

Die Urnenbeisetzungen obliegen dem Friedhofgärtner. Die Arbeiten sind in der Stellenbeschreibung des Friedhofgärtners umschrieben und festgelegt. Zudem ist das Vorgehen in einer Arbeitsbeschreibung dokumentiert.

4 Unfall und Schadenmeldung, Meldepflicht

Ist ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Werkhofs an einem Unfall oder Schadenfall beteiligt, so ist der Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung oder dessen Stellvertretung sofort zu benachrichtigen. Handelt es sich um schwerere Fälle (Körperverletzungen und Tötung von Personen), so muss die Polizei beigezogen werden. Gleichzeitig sind die Namen und Adressen allfälliger Zeugen und Zeuginnen des Ereignisses schriftlich festzuhalten. Alle Angaben über den Unfallhergang haben wahrheitsgetreu und genau zu erfolgen.

Ereignisse wie Unfälle, Schäden und Unregelmässigkeiten von Bedeutung sind von den Mitarbeitenden dem Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung oder dessen Stellvertretung sofort zu melden, um sie zu besprechen oder (wenn nötig) auf dem Dienstweg weiterzuleiten.

5 Überprüfung, Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Leistungsbeschreibung wird alle zwei Jahre anlässlich der Mitarbeitergespräche überprüft. Allfällige Anpassungen werden dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Vom Gemeinderat genehmigt anlässlich seiner Sitzung vom 7. September 2015.

Das Konzept tritt am 7. September 2015 in Kraft.

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Christine Arnold
Stv. Sekretärin

Anhang 1: Produktgruppen

Support = S	Entsorgung = E	Anlagen = A	Strassen/Trottoire = S/T	Gewässer = G	Infrastrukturanlagen/ Fahrzeuge = I/F	Friedhof = F
S1 Beratung	E1 Werkhof-Sammelstelle	A1 Grünanlagen	S/T1 Reinigung	G1 Fließgewässer	I/F1 Kanalisation	F1 Unterhalt
S2 Infrastrukturen/Logistik	E2 Quartier-Sammelstellen	A2 Sportanlagen	S/T2 Reparaturen	G2 Biotope	I/F2 Öffentliche Beleuchtung	F2 Erdbestattungen
	E3 Abfallbehälter	A3 Forst	S/T3 Strasseneinlaufschächte		I/F3 Fahrzeuge	F3 Urnenbeisetzungen
	E4 Picknick-Plätze	A4 Öffentliche Kinderspiel- plätze	S/T4 Winterdienst		I/F4 Fähre Reichenbach	
	E5 Robidog-Anlagen	A5 Sitzbänke				
	E6 Littering	A6 Bushaltestellen				
	E7 Ereignisse	A7 Toilettenanlagen				